

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 9

DIENSTAG, DEN 30. JANUAR

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Ohlsdorf.....	189	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....	190
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Tönninger Weg.....	189	Öffentliche Plandiskussion.....	190
Berichtigung Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....	189	Öffentliche Zustellung.....	190
Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel.....	190	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2018 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.....	190

## BEKANTMACHUNGEN

### Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Ohlsdorf

#### Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Sodenkamp von Sodenkamp Hausnummer 17 (Flurstück 877) einschließlich bis S-Bahn-Unterführung

Die Bekanntmachung ist auch unter [www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege](http://www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege) einzusehen.

Hamburg, den 30. Januar 2018

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 189

### Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Tönninger Weg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 107 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück

2741-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 189

### Berichtigung Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

In der Widmungsverfügung vom 23. August 1990 (ohne Veröffentlichung) muss es richtig lauten:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 3856 teilweise), in der Straße Kollaustraße belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Hamburg, den 19. Januar 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 189

## Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche Lokstedter Grenzstraße (P+R) (Flurstücke 4873, 4874 und 4872) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 190

## Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319/320, Gemarkung Schnelsen (Flurstücke 2065-1, 3054-1, 3054-2 und 3055-1 teilweise), in der Straße Brummerskamp belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 190

## Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Heimfeld 51 (Blohmstraße) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 5376 (Ziegelwieskanal), Nordgrenze des Flurstücks 163, über die Flurstücke 811 und 5340 (Blohmstraße), 4818 und 5397, 5396 (Seehafenstraße) der Gemarkung Heimfeld des Bezirkes Harburg, Ortsteil 711.

Mit dem Bebauungsplan Heimfeld 51 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Umsetzung eines Technologiezentrums geschaffen werden. Dementsprechend soll eine bauliche Entwicklung ermöglicht werden, die in vertretbarem Maß die Nachfrage von Unternehmen sichert. Die vorgesehenen städtebaulichen Dichten und baulichen Hochpunkte berücksichtigen das denkmalgeschützte Umfeld, berühren jedoch die Grundzüge des geltenden Bebauungsplans Harburg 61/Heimfeld 45.

Das Verfahren soll gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 19. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Mehrzwecksaal des Sozialen Dienstleistungszentrums des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg (Zugang von der Knoopstraße), statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Januar 2018

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 190

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.157, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Görlich, Thomas	Winkhauser Talweg 171, 45473 Mülheim
Borostowski (in GbR), Denise	Jevenstedter Straße 207, 22547 Hamburg
Prenzel, Dr. Horst Eberhard	unbekannt
Franke, Wilhelm	unbekannt
Mautner, David Julian Alexander	Altaussee 119, A 8992 Altaussee
Dennis, Bärbel	Touchwood Leight Close, L 1156 BA Dunstable, Toddington, Vereinigtes Königreich
Dennis, Ronald Clive	Touchwood Leight Close, L 1156 BA Dunstable, Toddington, Vereinigtes Königreich
Müller, Gerhardt Heinrich	unbekannt
Levien, Rudolf	unbekannt
Schultz, Karl	unbekannt
Neemann, Friedrich	unbekannt
Kähler, Otto	unbekannt
Röver, Hedwig Gertrud	unbekannt
Rapp, Julius	unbekannt
Moscicky, August	unbekannt

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. Februar 2018 als bewirkt.

Hamburg, den 22. Januar 2018

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Amtl. Anz. S. 190

## Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2018 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2018, die am Montag, dem 23. April 2018, 17.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden soll, lade ich Sie herzlich ein.

Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner für den öffentlichen Teil der diesjährigen Kammerversammlung

**den Präses der Justizbehörde,  
Herrn Senator Dr. Till Steffen,**

zu gewinnen, der über rechtspolitische Themen aus der Sicht des Präses sprechen wird. Wir freuen uns sehr, dass der Senator unserer Einladung gefolgt ist und dass er sich bereiterklärt hat, nach seinem Vortrag auch Fragen zu beantworten.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 17.45 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2017 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO),
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2017; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO),
4. Vorstandswahlen: Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten; Wahlgänge,
5. Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung im Jahr 2019,
6. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2018 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO),
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2019 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO),
8. Einführung der Briefwahl für die Vorstandswahlen und Überarbeitung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer
  - a) Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Einführung der Briefwahl und zur Vornahme weiterer Änderungen in der Geschäftsordnung,
  - b) Beschlussfassung über die Verabschiedung einer „Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands“ mit Regeln für die Vorstandswahlen in der Form der Briefwahl,
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Änderung der Vorschriften über den Erlass und die Ermäßigung des Beitrags,
10. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Erhöhung der Gebühren für die Abschlussprüfung und Zwischenprüfung für die Rechtsanwaltsfachangestellten,
11. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
12. Verschiedenes.

Im Übrigen teile ich mit:

I.

Zu TOP 4:

Am 30. April 2018 endet die Amtszeit der Vorstandsmitglieder Henrik M. Andresen, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, Dr. Manfred G. Bullinger, Michael Herden, Jan H. Kern, Otmar Kury, Andrea Meyer, Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Dr. Jörgen Tielmann, Gerd Uecker, Dr. Irmela Vogel und Dr. Henning von Wedel.

Damit stehen für 13 Vorstandsplätze Neuwahlen mit einer Amtszeit von vier Jahren an.

Herr Dr. Manfred G. Bullinger, Herr Jan H. Kern, Herr Otmar Kury und Herr Dr. Henning von Wedel haben angekündigt, nicht noch einmal kandidieren zu wollen.

Der Vorstand bittet alle Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen um Prüfung, ob Sie im Vorstand der Kammer mitarbeiten und zur Wahl kandidieren wollen. Darüber hinaus ist jedes Kammermitglied aufgerufen, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen.

Bitte beachten Sie unbedingt die Fristen und Förmlichkeiten für die Einreichung der Wahlvorschläge, die nachstehend unter der Überschrift „Wichtige Hinweise zu Wahlvorschlägen, Kandidaten, Fristen u.a.“ beschrieben sind.

Zu TOP 5:

Die derzeitige Amtszeit der bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildeten Satzungsversammlung, dem sogenannten „Anwaltsparlament“, endet am 30. Juni 2019. Die Satzungsversammlung bildet sich aus direkt in einer Briefwahl gewählten Kolleginnen und Kollegen aus allen Kammerbezirken und hat die Aufgabe, die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung fortzuentwickeln.

Deshalb steht jetzt turnusgemäß eine Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung an. Die Durchführung der Wahl obliegt in jedem Kammerbezirk einem Wahlausschuss, dessen Mitglieder von der Kammerversammlung zu wählen sind.

Insgesamt sind 3 Mitglieder des Wahlausschusses zu wählen; außerdem sollen 2 Ersatzmitglieder gewählt werden (§ 2 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer). Der Vorstand schlägt vor, Herrn Kollegen Reinhard Daum, ehemaliger Präsident des Amtsgerichts in der Freien und Hansestadt Hamburg, und die Herren Kollegen Dr. Sebastian Cording und Dr. Martin Soppe, beide Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, als Mitglieder des Wahlausschusses zu wählen; weiter schlägt der Vorstand vor, Frau Kollegin Dr. Carolin Kenter, Geschäftsführerin der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, als Ersatzmitglied des Wahlausschusses zu wählen.

Zu TOP 7:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2018 ist (einschließlich der Kosten für das beA) auf 348,00 Euro festgesetzt worden. Zusätzlich wird für 2018 eine Ausbildungumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendare in Höhe von 6,00 Euro erhoben. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 6. November 2015 wird der Beitrag am 15. März eines Jahres fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2019 zu beschließen. Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2019 in der Schlussphase und die Planung wird mit dem Geschäftsbericht und der Einladung zur Kammerversammlung verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2019 unterbreiten.

Zu TOP 8:

Durch das „Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ vom 23. März 2017 sind die Vorschriften über die Vorstandswahlen geändert worden. Ab dem 1. Juli 2018 ist eine Präsenzwahl in der

Kammerversammlung nicht mehr zulässig. Die Wahlen können als Briefwahl oder elektronische Wahl durchgeführt werden (§ 64 Abs. 1 BRAO-neu).

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer begrüßt diese Änderung; er hat in der Vergangenheit maßgeblich dazu beigetragen, Briefwahlen einzuführen, um die demokratische Legitimation des Vorstandes zu verbreitern und allen Kammermitgliedern die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Der Vorstand schlägt vor, die Wahlen bis auf weiteres als Briefwahlen durchzuführen. Die Voraussetzungen für die Abhaltung elektronischer Wahlen sind noch nicht gegeben. Elektronische Wahlen sind nur dann sinnvoll, wenn sie unter Einbeziehung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) abgehalten werden. Schon vor der Abschaltung des beA an Weihnachten 2017 war noch nicht sichergestellt, dass die erforderlichen Schnittstellen zwischen dem beA und den digitalen Wahlplattformen rechtzeitig zu den nächsten Wahlen zur Verfügung stehen werden.

Es ist der ausdrückliche Wille des Vorstands, die Vorstandswahlen als elektronische Wahlen abzuhalten, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Kammervorstand wird seine Vorschläge (für eine aus Gründen der Klarheit insgesamt neugefasste Geschäftsordnung und die neue Wahlordnung) vor der Kammerversammlung im Kammerreport veröffentlichen und auf der Kammerversammlung erläutern. Die Kammerversammlung soll sodann Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung und die neue Wahlordnung fassen.

#### Zu TOP 9:

Die Beitragsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer sieht bisher zwei Tatbestände für die Ermäßigung bzw. den Erlass der Beiträge vor.

Die von der Kammerversammlung gewählten Rechnungsprüfer haben angeregt, die Regelungen zu überarbeiten oder sogar ganz abzuschaffen. Deshalb hat der Vorstand die Ermäßigungs-/Erlasstatbestände kritisch überprüft.

Im Ergebnis möchte der Vorstand an der Möglichkeit einer Beitragsermäßigung/eines Beitragserlasses festhalten. Allerdings soll es als Ermäßigungs-/Erlasgrund nur noch die finanzielle Hilfsbedürftigkeit geben und deshalb sollen die Regelungen in einem Tatbestand zusammengefasst werden. Außerdem möchte der Vorstand die Voraussetzungen für einen Erlass/eine Ermäßigung transparenter gestalten und beabsichtigt deshalb, im Vorstand Richtlinien für die Entscheidung zu verabschieden.

Der Kammervorstand wird seinen Vorschlag für die aus Gründen der Klarheit insgesamt neugefasste Beitragsordnung vor der Kammerversammlung im Kammerreport veröffentlichen.

#### Zu TOP 10:

Die Gebührenordnung bedarf der Änderung.

Die Aufwandsentschädigung der Prüfer für die Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten soll erhöht werden, nachdem die letzte allgemeine Erhöhung im Jahr 1993 erfolgt ist. Zudem ist am 1. August 2015 die neue ReNoPat-AusbVO in Kraft getreten, die Veränderungen bei den Prüfungen zur Folge hatte.

Infolgedessen müssen auch die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung und die Zwischenprüfung zur

Rechtsanwaltsfachangestellten/zum Rechtsanwaltsfachangestellten (§ 2 der Gebührenordnung) erhöht werden, damit die Prüfungsgebühren die Kosten der Prüfung decken.

Mit der Einladung zur Kammerversammlung wird die Beschlussvorlage versandt werden.

## II.

### Wichtige Hinweise zu Wahlvorschlägen, Kandidaten, Fristen u. a.:

Ich bitte alle Kammermitglieder, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen und Gegenstände und Tagesordnungspunkte zur Verhandlung vorzuschlagen.

1. Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kammer bis

**Mittwoch, den 21. Februar 2018,**

beim Kammervorstand eingegangen sein. Briefsendungen können entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr (Nachtbriefkasten) abgegeben werden. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,  
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,  
E-Mail: info@rak-hamburg.de,  
Telefax: 040/35 7441 41.

2. Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung schriftlich eingereicht werden; für Anträge zur Tagesordnung genügt Textform.
3. Ein Wahlvorschlag darf jeweils nur eine Person betreffen. Jeden Wahlvorschlag müssen insgesamt mindestens zehn Kammermitglieder mit ihrer Unterschrift unterstützen. Es ist zulässig, dass auf einzelnen Unterschriftenblättern auch weniger als zehn Unterschriften eingereicht werden.

Unabhängig von diesen notwendigen Förmlichkeiten kann jede(r) für ein Vorstandsamt Vorgeschlagene bis zum Fristablauf am 21. Februar 2018 eine kurze Selbstdarstellung mit bis zu 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen sowie ein digitales Foto einreichen. Beides wird mit der Einberufung zur Kammerversammlung und auf der Internetseite zusammen mit dem Wahlvorschlag selbst veröffentlicht werden.

Ein Muster für Unterschriftenblätter zur Vorstandswahl finden Sie auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich „Mitglieder“.

4. Nach Ablauf der genannten Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung, die Wahlvorschläge und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2017 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 22. Januar 2018

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**

**Otmar Kury, Präsident** Amtl. Anz. S. 190

Die Beschlussvorschläge des Vorstands zu TOP 8 und TOP 9 werden im Kammerreport Ausgabe 1/18 veröffentlicht.

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 18 A 0022

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 18 A 0022  
**Fällarbeiten**  
4115 G 1507 Neubau Unterkunftsgebäude 44+51
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Stoltenstraße 13, Hamburg-Horn
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– 8 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 24 cm  
– 13 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 38 cm  
– 9 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 64 cm  
– 1 Stk Baum fällen inkl. Stubbenrodung StD ca. 253 cm
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 15. Februar 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
28. Februar 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431237273>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
6. Februar 2018, 11.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. März 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt  
[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Hamburg, den 22. Januar 2018  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

**Öffentliche Ausschreibung****Vergabenummer: 18 A 0025**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0025**  
**Fällarbeiten**  
4114 G 1502  
Neubau Unterkunftsgebäude 5a und b, 10 und 11
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– 10 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 24 cm  
– 6 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 38 cm  
– 20 Stk Bäume fällen inkl. Stubbenrodung StD bis 64 cm  
– 1 Stk Baum fällen inkl. Stubbenrodung StD ca. 255 cm
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 15. Februar 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
28. Februar 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431247325>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:  
6. Februar 2018, 11.30 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. März 2018
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt  
**vergabestelle@bba.hamburg.de**  
Hamburg, den 22. Januar 2018
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)**

**Verfahren: 2017000220 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Schulkamp, Schulkamp 1-3, 22609 Hamburg für die Zeit ab dem 1. Oktober 2018 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Schulkamp, Schulkamp 1-3, 22609 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3653 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 1035 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung, 22609 Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Oktober 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
28. Februar 2018, 10,00 Uhr,  
Bindefrist: 28. September 2018
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen  
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen  
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 17. Januar 2018

**Die Finanzbehörde**

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 -01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 023-18 LG**  
Schottmüllerstraße 23  
hier: Abbruch und Schadstoffsanierung
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Schottmüllerstraße 23 in 20251 Hamburg
- f) Das Schulgebäude an der Schottmüllerstraße liegt in dem Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Eppendorf. Das Gebäude mit rund 5000 m<sup>2</sup> Nutzfläche von 1908 wird bis ca. März 2018 zur Unterbringung der Marie-Beschütz-Schule genutzt. Die Marie-Beschütz-Schule – eine Grundschule – wird dann in einen anderen Standort umziehen und das Hauptgebäude an der Schottmüllerstraße soll saniert und umgebaut werden, damit die neu entstehende Oberstufe der Stadtteilschule Eppendorf dort einziehen und aufwachsen kann. Im Rahmen der Sanierung wird das Gebäude für die neuen Bedarfe der Stadtteilschule umgebaut; so wird ein Personenaufzug für die barrierefreie Erschließung nachgerüstet und es entstehen Fachunterrichtsräume neu. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.  
Hier: Abbruch und Schadstoffsanierung
- diverse Demontagen, u. a. Bodenbeläge, Wandbekleidungen, nicht tragende Wände
  - Demontagen von Abhangdecken mit KMF-Auflagen
  - Demontage von Leichtbauwänden, Rohrkästen, Lüftungskanälen
  - Demontage Elektroinstallation
  - Demontage asbesthaltiger Fensterbänke und Bodenbeläge
  - Demontage von Einbaumöbeln
  - Demontage von Rohrleitungen und Rohrisolierungen
  - Demontage der Sanitärgegenstände
  - Reinigung und Freimessungen
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. April 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juni 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.  
 m) Entfällt  
 n) Die Angebote können bis zum 8. Februar 2018 um 11.30 Uhr eingereicht werden.  
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
 q) Ablauf der Angebotsfrist 8. Februar 2018 um 11.30 Uhr.  
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 8. Februar 2018 um 11.30 Uhr.  
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.  
 r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.  
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.  
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 12. März 2018.  
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 SBH | Schulbau Hamburg,  
 Dr. Udo Franz,  
 Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

- z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. Januar 2018

**Die Finanzbehörde**

96

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
 Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-18 LK**  
**Rahmenvertrag Anstricharbeiten Instandsetzung**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen.
- f) Der Rahmenvertrag „Anstrich“ beinhaltet die Ausführung von Anstricharbeiten in der Instandhaltung der Gebäude und dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Gegenstand sind die durch SBH und GMH bewirtschafteten Schulen und öffentlichen Immobilien.  
 Es wird ein befristeter Rahmenvertrag mit 16 Losen ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 14 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und zwei Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.  
 Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes folgt ein Angebotsverfahren. Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt und unterteilt sich wie unter Buchstabe h) beschrieben in 16 Lose.



In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Der Rahmenvertrag beinhaltet Preise einschließlich der Zuschläge und Rabattsätze. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Nettogesamtvolumen des Vertrags wird insgesamt für alle Lose auf ca. 955.500,- Euro/Jahr geschätzt. Der Rahmenvertrag „Anstrich“ umfasst 16 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden.

Die regionalen Einheiten von SBH und GMH sind jeweils in zwei ideelle, wirtschaftlich gleiche Lose aufgeteilt. Die beruflichen Schulen (HIBB) sind entsprechend dem jeweiligen Los zugeordnet.

Im Teilnahmeantrag ist zwingend anzugeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz die Bewerbung abgegeben wird.

Eine Bewerbung ist für beliebig viele Lose möglich. Sofern ein Bewerber sich für mehrere Lose bewirbt, wird die Aufforderung zur Angebotsabgabe so strukturiert, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bewerber/Bieter für alle Lose erreicht wird. Es besteht kein Anspruch darauf, für bestimmte Lose eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zu erhalten.

Für SBH und der GMH sind pro Los ein Auftragnehmer und damit insgesamt bis zu 16 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Zuschlag wird für maximal ein ideelles Los erteilt. Die Zuschlagserteilung für beide Lose einer Region ist somit nicht möglich. Die Limitierung erfolgt, wenn festgestellt wird, dass ein Bieter auf mehr als 1 Los das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe der Lose an die Bieter so, dass der AG den geringstmöglichen Gesamtpreis – bezogen auf alle Lose – realisieren kann.

Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium. Die Wertung erfolgt über die auf- oder abgebotenen Prozentsätze. Bei Preisgleichheit sind die mit der Menge 1 angebotenen Stundenverrechnungssätze für die mit dem Angebot abgefragten Lohn- und Gehaltsgruppen ausschlaggebend. Sofern diese zur Wertung herangezogen werden müssen, wird die Summe aller Stundenverrechnungssätze mit der jeweiligen Menge 1 gewertet.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Mitte/HIBB I  
 Los 2 – Mitte/HIBB II  
 Los 3 – Altona/HIBB I  
 Los 4 – Altona/HIBB II  
 Los 5 – Eimsbüttel/HIBB I  
 Los 6 – Eimsbüttel/HIBB II  
 Los 7 – Bergedorf/HIBB I  
 Los 8 – Bergedorf/HIBB II  
 Los 9 – Wandsbek Nord/HIBB I

Los 10 – Wandsbek Nord/HIBB II  
 Los 11 – Wandsbek Süd/HIBB I  
 Los 12 – Wandsbek Süd/HIBB II  
 Los 13 – Nord/HIBB I  
 Los 14 – Nord/HIBB II  
 Los 15 – Süd (GMH) I  
 Los 16 – Süd (GMH) II

regionale Verteilung der Standorte:

Lose 1 und 2 – Mitte/HIBB 63 Standorte  
 Lose 3 und 4 – Altona/HIBB 72 Standorte  
 Lose 5 und 6 – Eimsbüttel/HIBB 63 Standorte  
 Lose 7 und 8 – Bergedorf/HIBB 46 Standorte  
 Lose 9 und 10 – Wandsbek Nord/HIBB 51 Standorte  
 Lose 11 und 12 – Wandsbek Süd/HIBB 52 Standorte  
 Lose 13 und 14 – Nord/HIBB 72 Standorte  
 Lose 15 und 16 – GMH (Süd, Kommunalbau, Unibau)  
 69 Standorte

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Mai 2018  
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 30. April 2019  
 mit der Option auf Verlängerung um ca. 1 Jahr

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Teilnahmeunterlagen und die Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden ausschließlich auf den vorgenannten Internetseiten bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Während der Angebotsphase werden Fragen und Antworten allen Bietern per E-Mail übermittelt.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 13. Februar 2018 bis 10.00 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind: siehe Buchstabe a)

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Anfang/Mitte März 2018

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Ende März 2018 stattfinden.

Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Anfang/Mitte März 2018 an die qualifizierten Firmen verschickt.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
q) Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.  
r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.  
s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.  
t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 30. April 2018.  
w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Dr. Udo Franz,  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37  
x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
und SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Informationen werden über die o.g. Internetseiten, per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Während der Angebotsphase erfolgt die Übermittlung von Fragen und Antworten per E-Mail.

Hamburg, den 19. Januar 2018

**Die Finanzbehörde**

97

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 026-18 IE**  
Borgweg 17a  
hier: schlüsselfertige Erstellung eines Klassenhauses
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen
- e) Borgweg 17a in 22303 Hamburg
- f) Das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte befindet sich im Stadtteil Winterhude nahe des Stadtparks und ist über die Straße Borgweg anfahrbar. Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung eines Schulgebäudes in schlüsselfertiger Bauweise. Das Gebäude beinhaltet zwei Klassenräume für Musikunterricht mit einem Lagerraum und ein behindertengerechtes WC. Das Gebäude soll als Ersatz für einen bauseits im Mai 2018 abzubrechenden Pavillon errichtet werden. Es ist anzustreben, durch entsprechende Planung Teile des Altfundamentes wieder zu verwenden. Die Errichtung des Gebäudes soll vorwiegend in den Sommerferien Juli/August 2018 stattfinden, da auf die Schüler besondere Rücksicht genommen werden muss.  
Hier: Schlüsselfertige Errichtung eines Klassenhauses  
Folgende Leistungen sind zu erbringen:  
– Erstellung der Ausführungsplanung und Statik  
– Baustelleneinrichtung  
– schlüsselfertige Errichtung eines Klassenhauses in Leichtbauweise einschl. sämtlicher technischer Anlagen und Anschlüsse  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. Mai 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
15. August 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Februar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 21. Februar 2018 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 21. Februar 2018 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 23. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,  
Dr. Udo Franz,  
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) **Zuschlagskriterien:**  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

- z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 22. Januar 2018

**Die Finanzbehörde**

98

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

#### Verfahren: 2017000218 – Ausstattung eines Archivraumes der Staatsanwaltschaft Hamburg mit einem Regalsystem

#### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Ausstattung eines Archivraumes der Staatsanwaltschaft Hamburg mit einer zweigeschossigen Regalanlage für die Lagerung und Archivierung von Aktenmaterial. Ort der Leistungsausführung ist die Hammerbrookstraße 84, IV. Stock, in 20097 Hamburg.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt ohne Losbildung.

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und gilt bis zur endgültigen Auftragserfüllung.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

200

Dienstag, den 30. Januar 2018

Amtl. Anz. Nr. 9

- |   |  |
|---|--|
| I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist<br>Teilnahme- oder Angebotsfrist:<br>22. Februar 2018, 10.00 Uhr,<br>Bindefrist: 31. Mai 2018 | Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen<br>Hierzu siehe Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung.                       |
| J) Entfällt   | M) Entfällt  |
| K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind<br>Es gelten die HmbZVB-VOL/B.                | N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden<br>Freie Verhältniswahl Preis/Leistung. |
| L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die  | Hamburg, den 22. Januar 2018<br><b>Die Finanzbehörde</b>   |
- 99

## Sonstige Mitteilungen

### Ausschreibung gemäß § 15 VgV Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrages

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: [Ausschreibung@foerdernundwohnen.de](mailto:Ausschreibung@foerdernundwohnen.de)

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV – **OV 010-2018**

Die **Lieferung von Matratzen und Matratzenschutzbezügen** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 24. Januar 2018 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de)  
→ Unternehmen  
→ Ausschreibungen  
→ Ausschreibungen für Leistungen  
und Bauleistungen  
→ OV 010-2018

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 6. März 2018, 13.00 Uhr

Hamburg, den 23. Januar 2018

**f & w fördern und wohnen AöR** 100

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Interessengemeinschaft Wäldchen e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17295) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Inke Sandmeier, Bartelssaal 4c, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 14. Dezember 2017

**Die Liquidatorin** 101

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Stadtteilverein im Tarpenwinkel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10655), c/o Carola Timmann, Dortmunder Straße 38, 22419 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Frau Carola Timmann und Herr Jan Heitmann bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. Januar 2018

**Die Liquidatoren** 102